

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
zum Geschäftsbericht 2022 der Spitaler Schaffhausen**

23-40

Sehr geehrter Herr Prasident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Sinne von Art. 12 Abs. 1 Bst. a des Spitalgesetzes (SHR 813.100) unterbreiten wir Ihnen den Geschftsbericht samt Rechnung 2022 der Spitaler Schaffhausen (SSH) inklusive dem Antrag zur Gewinnverwendung zur Genehmigung. Zustzlich wird die Entlastung des Spitalrats fur das Geschftsjahr 2020 beantragt. In Erganzung zu den Publikationen der SSH (Geschftsbericht 2022 und Finanz- und Leistungsbericht 2022) schicken wir die folgenden zusammenfassenden Erluterungen voraus.

1. Einleitung

Wahrend die beiden Vorjahre durch die Covid-19 Pandemie stark beeinflusst waren, sind die Pandemie-Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2022 weniger stark ausgepragt. Insgesamt konnen die SSH auf ein erfreuliches Jahr zururckblicken, in welchem die Budgetziele erreicht und die EBITDA-Zielmarge der Eignerstrategie von 8.0 % mit 7.8 % annahernd erreicht werden konnte. Trotz allem waren im Jahr 2022 Nachwirkungen der Corona-Pandemie weiterhin spurbar. Dies jedoch nicht in Form von Ertragsausfallen aufgrund eines eingeschrankten Operationsbetriebes wie 2020 oder ausserordentlich hohen Covid-19 bedingten Zusatzkosten aufgrund spitalinternen Anpassungen an die dynamische Entwicklung der Covid-19 Pandemie wie 2021. Die grosste Herausforderung in 2022 war es, das Jahr mit einem reduzierten Personalbestand (Covid-19 bedingte und anderweitige Ausfalle, Vakanzen) mit moglichst geringen finanziellen Einbussen zu uberstehen. Der allgegenwartige Fachkraftemangel erschwerte die Besetzung von Stellen wie auch die Rekrutierung von Temporarpersonal betrachtlich und fuhrte dazu, dass nicht immer die gewunschte Anzahl Betten betrieben werden konnten. Die Mitarbeitenden der SSH leisteten unter erneut sehr schwierigen Bedingungen einen bewundernswerten Einsatz.

2. Erfolgsrechnung

Die Eckwerte der Erfolgsrechnung 2022 der SSH prasentieren sich im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt:

	2022		2021		2021*	
	in TSD CHF	in % vom BE	in TSD CHF	in % vom BE	in TSD CHF	in % vom BE
Betriebsertrag (BE)	220'354		214'489		210'699	
Betriebsaufwand (BA)	-201'599		-198'942		-198'942	
EBITDAR (BE - BA)	18'755	8.5	15'547	7.2	11'757	5.6
Nutzungsgebühr	-1'596		-1'508		-1'508	
EBITDA	17'159	7.8	14'039	6.5	10'249	4.9
Abschreibungen	-8'738		-9'264		-9'264	
EBIT	8'421	3.8	4'774	2.2	985	0.5
Finanzergebnis	-4'204		1'533		1'533	
Ergebnis zweckgeb. Fonds	571		-461		-461	
Jahresergebnis	4'788	2.2	5'846	2.7	2'056	1.0

* Werte ohne Ausgleichszahlung des Kantons (CHF 3.8 Mio.) zur Bewältigung der Pandemie

Erfolgsrechnung

Der Betriebsertrag der SSH erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 5.9 Mio. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Vorjahr eine pandemiebedingte Ausgleichszahlung für Tarifunterdeckungen und gemeinwirtschaftliche Leistungen des Kantons von CHF 3.8 Mio. enthalten war. Bei Betrachtung der Erfolgsrechnung ohne Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen erhöhte sich der Betriebsertrag der SSH gegenüber dem Vorjahr sogar um CHF 9.7 Mio.

Der Betriebsaufwand (ohne Abschreibungen) stieg aufgrund eines höheren medizinischen Aufwandes (+ CHF 1.6 Mio.), hauptsächlich bedingt durch das gestiegene Behandlungsvolumen und gestiegene Ankaufpreise (Teuerung) sowie eines leicht höheren Personalaufwandes (+ CHF 0.6 Mio.) um insgesamt CHF 2.7 Mio. auf CHF 201.6 Mio. an.

Da die Steigerung im Betriebsertrag (+ CHF 5.9 Mio.) deutlich über der Steigerung des Betriebsaufwandes (+ CHF 2.7 Mio.) liegt, verbessert sich der EBITDA von CHF 14.0 Mio. im Vorjahr auf CHF 17.2 Mio. in 2022. Die entsprechende EBITDA-Quote beträgt 7.8 % und liegt rund 1.3 Prozentpunkte über jener des Vorjahres von 6.5 % (respektive 4.9 % ohne Ausgleichszahlung).

Die Abschreibungen haben sich aufgrund der verlängerten Nutzung der Spitalgebäude von CHF 9.3 Mio. in 2021 auf CHF 8.7 Mio. in 2022 reduziert.

Aufgrund eines sehr schwierigen Börsenjahres, verursacht durch die aktuelle Unsicherheit der Weltwirtschaft unter anderem aufgrund des Ukrainekrieges, ist das Finanzergebnis mit einem Verlust von - CHF 4.2 Mio. deutlich negativ. Im Vorjahr resultierte ein Gewinn von CHF 1.5 Mio. Das Ergebnis aus zweckgebundenen Fonds liegt bei CHF 0.6 Mio. (Vorjahr: - CHF 0.5 Mio.).

Aufgrund des negativen Finanzergebnisses weisen die SSH im Finanzbericht für das Geschäftsjahr 2022 ein Unternehmensergebnis von CHF 4.8 Mio. aus. Damit wird ein Gewinnrückgang von CHF 1.1 Mio. gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Ohne Berücksichtigung der Corona-Ausgleichszahlung des Vorjahres hätte sich das Ergebnis um CHF 2.7 Mio. verbessert.

3. Bilanz

Die Bilanzsumme der SSH bleibt gegenüber dem Vorjahr mit CHF 180.9 Mio. (Vorjahr: CHF 180.7 Mio.) praktisch unverändert. Das Eigenkapital hat leicht zugenommen und liegt bei CHF 154.0 Mio. (Vorjahr: CHF 152.2 Mio.). Die Eigenkapitalquote beträgt 85.1 % (Vorjahr: 84.2 %). Mit Blick auf die anspruchsvollen Rahmenbedingungen im nationalen Gesundheitssystem und die anstehenden Ersatzbauten für das Kantonsspital bildet das Eigenkapital weiterhin eine solide Ausgangslage.

Die finanziellen Zielsetzungen gemäss Eignerstrategie vom 30. April 2019 werden 2022 mit Ausnahme der EBITDA-Marge deutlich übertroffen, wie die untenstehende Tabelle zeigt. Im gesamtschweizerischen Vergleich weisen die Spitäler Schaffhausen damit eine überdurchschnittliche operative Finanzkraft aus.

Indikator	Minimalziel Eignerstrategie	IST 2022
EBITDA-Marge: <i>Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen in % des Betriebsertrags</i>	≥ 8 %	7.8 %
Liquiditätsgrad (Cash Ratio): <i>Flüssige Mittel in % des kurzfristigen Fremdkapitals</i>	≥ 10 %	362 %
Eigenfinanzierungsgrad <i>Eigenkapital in % des Gesamtkapitals</i>	≥ 30 %	85 %
Reservequote <i>Reserven in % des durchschnittlichen Gesamtaufwands der letzten drei Jahre</i>	≥ 25 %	52 %

4. Kantonale Finanzierungsbeiträge (vgl. Abbildung Seite 5)

Die Kantonsbeiträge an die SSH beliefen sich im Jahr 2022 auf CHF 63.2 Mio. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um CHF 3.1 Mio. Hauptgrund für den Rückgang sind die deutlich tieferen Sonderbeiträge des Kantons in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie. Im Vorjahr hat der Kanton Schaffhausen zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung während der Covid-19 Pandemie eine zusätzliche Entschädigung von CHF 3.8 Mio. gesprochen (CHF 1.2 Mio. für die Abgeltung von Tarifierunterdeckungen bei der Behandlung von Covid-Patientinnen und -Patienten und ein Pauschalbetrag von CHF 2.6 Mio. (30 % der Behandlungskosten) für die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen). Im Vorjahr wurde vom Kantonsrat zudem eine Einmalzulage ans Personal von CHF 0.9 Mio. bewilligt, weiter wurden Beiträge von CHF 0.4 Mio. für das

Kantonale Abklärungszentrum (KAZ) abgegrenzt. Im Berichtsjahr wurden mit Ausnahme des Beitrages an das von den SSH betriebene KAZ keine weiteren Sonderbeiträge ausgerichtet. Die Beiträge ans KAZ wurden sowohl von den SSH wie auch vom Kanton im Jahresabschluss berücksichtigt und werden analog zum Vorjahr im Nachgang zum Jahresabschluss detailliert berechnet.

Der ordentliche Staatsbeitrag inkl. Abgrenzung für unfakturierte Austritte und Überlieger (ohne Covid-Sonderbeiträge) fällt mit CHF 63.1 Mio. um CHF 1.9 Mio. höher aus als im Vorjahr. Der Anteil der tarifgebundenen stationären Spital- und Pflegebeiträge (beinhaltet die stationären Spitalleistungen, ambulante Leistungen der Tagesklinik Psychiatrie, sowie Übergangspflege im Kantonsspital und Langezeitpflege Psychiatrie) liegt mit rund 85 % auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 85%).

Hauptverantwortlich für den höheren Kantonsbeitrag sind die stationären Spitalleistungen, welche sowohl in der Akutsomatik, als auch in der Psychiatrie und in der Rehabilitation gestiegen sind. Insgesamt beträgt die Zunahme über alle drei Bereiche CHF 2.2 Mio. resp. 4.6 %. Neben höheren Tarifen in der Akutsomatik und teilweise in den Bereichen Psychiatrie und Rehabilitation war insbesondere in der Psychiatrie mit 593 Patientenaustritten mit Kantonsbeteiligung (Vorjahr: 583) und in der Rehabilitation mit 531 Patientenaustritten mit Kantonsbeteiligung (Vorjahr: 433) eine gesteigerte Nachfrage nach Leistungen zu verzeichnen, analog dem schweizweiten Trend.

Auch die tarifgebundenen ambulanten Beiträge an die Tagesklinik Psychiatrie stiegen aufgrund einer deutlich erhöhten Nachfrage gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 0.2 Mio. an, lagen aber leicht unter dem Budgetwert.

In der Übergangspflege am Kantonsspital lagen die Beiträge hingegen deutlich unter den Werten des Vorjahres (- CHF 0.6 Mio.). Aufgrund von Personalengpässen in der Pflege mussten die verbleibenden Ressourcen für die Akutpflege abgestellt werden. Daraus konnten in der Übergangspflege nicht die geplante Bettenzahl betrieben werden.

Bei den meisten restlichen Positionen handelt es sich um Staatsbeiträge ausserhalb der Kostenbeteiligungen nach Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (AbPG). Man nennt diese Beiträge gemeinwirtschaftliche Leistungen, kurz GWL. Sie werden mehrheitlich mit Pauschalbeiträgen abgegolten und waren in den letzten Jahren relativ konstant. Eine Ausnahme bilden jedoch die Ausbildungszulagen an Studierende HF in Gesundheitsberufen, welche gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken sind. Diese Zulagen erfolgen gemäss der Vereinbarung zum Ausbildungsverbund Pflege vom 30. Januar 2018 auf der Basis der Anzahl Studierenden per Ende des Kalenderjahres. Hier konnte insbesondere in der HF Pflege die budgetierte Anzahl Studienplätze nicht besetzt werden.

Im Rahmen des im letzten Jahres wiederaufgenommenen GWL-Projekts, wurden diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen analysiert, neu berechnet und verhandelt. Erste Ergebnisse aus diesem Projekt wurden im Jahreskontrakt 2023 abgebildet, weitere Anpassungen folgen im Jahreskontrakt 2024 ff.

Im Einzelnen verteilte sich die Zuordnung der Kantonsbeiträge wie folgt:

Kantonsbeiträge (in CHF)	Jahreskontrakt 2022	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Stationäre Spitalleistungen	50'031'000	50'806'192	48'550'646
Akutpatienten Kantonsspital OKP	40'879'000	40'225'573	39'154'972
Akutpatienten Kantonsspital IVG	50'000	3'730	42'681
Akutpatienten Psychiatrie	6'030'000	5'843'829	5'740'525
Rehabilitation Kantonsspital	3'072'000	3'599'422	2'991'384
Abgrenzung unfakturierte Austritte	0	117'426	155'520
Abgrenzung Überlieger	0	916'382	519'628
Nachkalkulation Vorjahre	0	99'830	-54'064
Ambulante Leistungen Psychiatrie	2'907'000	2'846'000	2'679'500
Tagesklinik Psychiatrie	587'500	526'500	360'000
Ambulante Leistungen Psychiatriezentrum	768'000	768'000	768'000
Amb. Abklärungs- & Kriseninterventionsstelle	200'000	200'000	200'000
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	1'050'000	1'050'000	1'050'000
Heroingestützte Behandlungen HeGeBe	280'000	280'000	280'000
Gefängnispsychiatrische Betreuung	21'500	21'500	21'500
Sanitätsnotruf und Rettungswesen	1'460'000	1'400'000	1'460'000
Rettungsdienst	800'000	800'000	800'000
Notrufzentrale 144 + Katastrophenbereitschaft	660'000	600'000	660'000
Weitere Beiträge	2'838'000	2'838'000	2'814'000
Sozialdienst Kantonsspital	200'000	200'000	200'000
Gesundheitsförderung, Prävention, Beratung	200'000	200'000	200'000
Notfallbereitschaft 24h / 365 Tage pro Jahr	1'500'000	1'500'000	1'500'000
Kinderkrippe	130'000	130'000	130'000
Pflege Umgebung/Park	180'000	180'000	180'000
Personalkostenentwicklung	628'000	628'000	604'000
Heime und Pflege	2'999'000	2'812'087	2'964'791
Übergangspflege Kantonsspital	796'000	258'007	584'090
Nachkalk. Vorjahre < 2021 Übergangspflege KSSH	0	10'525	11'994
Langzeitpflege Psychiatrie	1'923'000	2'215'083	2'188'706
Nachkalk. Vorjahre < 2021 Langzeitpflege Psychiatrie	0	-1'325	0
Palliative-Konsiliardienst (PKD) Kantonsspital	180'000	180'000	180'000
Umsetzung Demenzkonzept	100'000	149'795	0
Aus- und Weiterbildung	2'785'000	2'367'698	2'735'711
Ausbildung Studierende HF Gesundheitsberufe	1'590'000	1'185'000	1'413'000
Weiterbildung Assistenzärzte	945'000	1'000'500	1'159'500
Praxisassistent Hausarztmedizin	100'000	38'124	113'211
Curriculum Hausarztmedizin	100'000	94'074	0
Förderung Hausarztmedizin	50'000	50'000	50'000
Gesamttotal ordentlicher Staatsbeitrag	63'020'000	63'069'977	61'204'648
Sonderbeiträge Kanton	0	135'000	5'060'000
Kantonale Covid-19-Entschädigung	0	0	3'790'000
Deckungsbeitrag KAZ	0	135'000	385'000
Nachtragskredit Einmalzulage Personal, Anteil SSH	0	0	885'000
Gesamttotal Staatsbeitrag inkl. Abgrenzungen	63'020'000	63'204'977	66'264'648

5. Leistungsentwicklung im Marktumfeld

Die Verteilung der Behandlungsfälle von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen in inner- und ausserkantonalen Spitälern sowie die daraus resultierenden Kostenbeteiligungen des Kantons werden im Verwaltungsbericht des Regierungsrates (Departement des Innern, Finanzstellen 2132) dargestellt.

6. Antrag Gewinnverwendung

Gemäss Art. 9 des Spitalgesetzes vom 22. November 2004 (SHR 813.100) wird der Rahmenkontrakt jährlich überprüft und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. e des Spitalgesetzes ist der Regierungsrat für die Genehmigung der Rahmen- und Jahreskontrakte zuständig. Auf Basis dieser gesetzlichen Legitimation zur Anpassung des Rahmenkontrakts hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 16. August 2022 auf Antrag des Spitalrats der SSH einem Nachtrag zum Rahmenkontrakt für die Spitäler Schaffhausen vom 5./21. Juli 2016 (Anpassung von Ziffer 9 und Ziffer 18 Abs. 2) zugestimmt.

Mit diesem Nachtrag zum Rahmenkontrakt wurde die Gewinnausschüttung zugunsten des Kantons neu geregelt und die entsprechenden Ziffern 9 und 18 Absatz 2 angepasst. Neu verzichtet der Regierungsrat bis zur Inbetriebnahme aller Ersatzneubauten am Campus Geissberg auf einen Antrag auf eine Gewinnausschüttung an den Kanton. Gemäss der früher geltenden Ziffer 9 des Rahmenkontrakts wurde der Jahresgewinn zur Hälfte an den Kanton ausgeschüttet, sobald die Reserven mindestens 200 % des Dotationskapitals von CHF 45 Mio. betragen, was seit 2019 der Fall war.

Der abschliessende Entscheid über die Gewinnverwendung liegt gemäss Art. 11 Abs. 1 Bst. e des Spitalgesetzes in der Zuständigkeit des Kantonsrates. Somit kann dieser letztendlich unabhängig vom Rahmenkontrakt entscheiden, wie ein Gewinn verteilt werden soll.

Auf Basis der Ziffer 9 des Nachtrags zum Rahmenkontrakt beantragt der Regierungsrat beim Kantonsrat die folgende Verwendung des Jahresgewinns:

Jahresgewinn 2022	CHF 4.788 Mio.
Zuweisung an Reserven SSH (100 %)	CHF 4.788 Mio.
Ausschüttung an Kanton (0 %)	CHF 0 Mio.

7. Entlastung Spitalrat für das Jahr 2020

Im Rahmen der Kantonsratsdebatte vom 5. Juli 2021 zum Geschäftsbericht und der Rechnung 2020 der SSH gab es Diskussionen aufgrund von hohen Ausschüttungen an den ehemaligen Spitalratspräsidenten aufgrund eines internen Mandates im Rahmen des Neubauprojekts. Der Kantonsrat genehmigte den Geschäftsbericht 2020 samt Rechnung sowie die Gewinnverwendung. Zusätzlich wurde die Gesundheitskommission beauftragt, eine unabhängige externe Untersuchung betreffend Honorierungen und Mandatsvergaben des Spitalrats durchführen zu lassen. Dem Antrag, die Entlastung des Spitalrates bis zum Vorliegen des Untersuchungsberichtes zu sistieren, wurde zugestimmt.

Die Gesundheitskommission hat das Geschäft betreffend den Schlussbericht zur Administrativuntersuchung der SSH vom 12. Mai 2022 in der Kantonsratssitzung vom 27. Februar 2023 verhandlungsbereit gemeldet, und der Kantonsrat hat den Schlussbericht gleichentags beraten und zur Kenntnis genommen. Somit kann nun die Entlastung des Spitalrats für das Jahr 2020 erfolgen.

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen,

- 1. der Entlastung des Spitalrats für das Geschäftsjahr 2020 zuzustimmen;*
- 2. den Geschäftsbericht samt Rechnung 2022 der Spitäler Schaffhausen zu genehmigen, mit gleichzeitiger Entlastung des Spitalrates;*
- 3. der Verwendung des Betriebsgewinns 2022 im Sinne der Bestimmungen des Nachtrags zum Rahmenkontraktes des Regierungsrates mit den Spitälern Schaffhausen wie folgt zuzustimmen:*
 - Zuweisung des Gewinns in der Höhe von CHF 4'788'000 zu den Reserven der Spitäler Schaffhausen.*

Schaffhausen, 11. April 2023

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dino Tamagni

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger